

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 20

Mittwoch, den 20. Dezember 2017

Nummer 12

Ein besinnliches Weihnachtsfest



Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2018 Gesundheit, Erfolg und die Gabe, sich über alles,
was Sie erreichen, zu freuen.

Markus Rippel

Markus Rippel
Vorsitzender

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082/441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****VG Ershausen/Geismar****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.11.2017 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung der **Verwaltungsgemeinschaft** über die Form der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen (Bekanntmachungssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.12.2017

Rippel
Vorsitzender

**1. Änderungssatzung zur Satzung
der Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung von Satzungen**

(Bekanntmachungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 i.V.m. § 52 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 4 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ die folgende 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4 in 37308 Schimberg/OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung)

Artikel 2

Der § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Sonstige Bekanntmachungen der VG „Ershausen/Geismar“ einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung erfolgen durch Aushang an der Verkündungstafel der VG, Dienstgebäude in Schimberg, OT Ershausen, Kreisstr. 4 sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der VG „Ershausen/Geismar“ (www.ershausen-geismar.de).

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 04.12.2017

Rippel
Gemeinschaftsvorsitzender

**Redaktionsschluss
für die Januar-Ausgabe:**

Mittwoch, den 10.01.2018

**Erscheinungstag:
Mittwoch, 17.01.2018**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG Ershausen/Geismar

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 14-07/17 vom 23.11.17 hat die Gemeinschaftsversammlung der **VG Ershausen/Geismar** die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2017 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.
Die in § 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 106.600 € wurde genehmigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 20.12.2017 bis 15.01.2018 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.12.2017

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar für das Jahr 2018

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	787.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	894.300 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-106.600 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

	-106.600 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	106.600 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	774.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	838.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.500 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.500 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.300 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	-100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	775.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	858.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-82.900 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **100.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt

§ 6

Umlage

Die Umlage wird auf **100,00 € pro Einwohner** für das Haushaltsjahr festgesetzt. Gemäß § 128 ThürKO wird hierfür die Einwohnerzahl zur Kommunalwahl am 25.05.2014 zugrunde gelegt.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt **1.258.557 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2017	1.228.457 €
	31.12.2018	1.121.857 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Schimberg, den 05.12.2017
VG Ershausen / Geismar (Siegel)
Rippel, Vorsitzender

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 1 ist mit Bescheid vom 05.12.2017 wie folgt erteilt:

„Der Betrag der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, der zum Ausgleich des Ergebnisplans erforderlich ist, wird auf **106.600 €** festgesetzt.“

Hiermit erteile ich der VG Ershausen/Geismar gemäß § 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der in § 1 der HH-Satzung festgesetzten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in vorstehend genannter Höhe.“

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsbau der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 05.12.2017
Rippel, Vorsitzender

Gemeinde Volkerode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.11.2017 genehmigte 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Volkerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.12.2017
**Rippel
Vorsitzender**

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Volkerode

Auf der Grundlage des § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) erlässt die Gemeinde Volkerode die folgende 3. Änderungssatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen:

Artikel 1

Der § 8 wird geändert:

(1) Für die Betriebskosten zur Benutzung der Räumlichkeiten lt. § 4 werden pauschal
- für Heizung, Wasser u. Strom 5,00 € berechnet.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 20.12.2001 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.08.2012 bleiben unverändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Volkerode, den 05.12.2017

Töpfer (Siegel)
Staatl. Beauftragter

Gemeinde Wiesenfeld

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.12.2017 genehmigte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der **Gemeinde Wiesenfeld** (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.12.2017

**Rippel
Vorsitzender**

1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wiesenfeld

(Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149,150) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld in der Sitzung am 30.11.2017 die 1. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

§ 1 Änderungen

§ 7 Beitragssatz Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2013 beträgt:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m² gewichtete Grundstücksfläche in €/m²
Wiesenfeld	0,05538704

Der Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2015 beträgt:

Abrechnungseinheit **Beitragssatz je m² gewichtete Grundstücksfläche in €/m²**
 Wiesenfeld 0,04761767

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wiesenfeld tritt bezüglich der Festsetzung des Beitragssatzes für das Abrechnungsjahr 2013 rückwirkend zum 31.12.2013, bezüglich der Festsetzung des Beitragssatzes für das Abrechnungsjahr 2015 rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Wiesenfeld, den 06.12.2017

Nolte

Bürgermeister (Siegel)

**Informationen
der VG „Ershausen / Geismar“**

Geänderte Schließzeit im Kindergarten

Nochmals weisen wir daraufhin, dass die kommunalen Kindertagesstätten Martinfeld, Rüstungen und Pfaffschwende

am 23.01. und 24.01.2018

aufgrund eines Erste-Hilfe-Lehrganges bereits
um 14:45 Uhr schließen.

Bitte holen Sie Ihre Kinder rechtzeitig nach dem Schlafen ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Hauptamt

Änderung bei der Eingewöhnungszeit

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass **ab 01.01.2018** folgende Änderung bei der **Eingewöhnungszeit** der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schimberg (Ershausen, Martinfeld, Rüstungen) und der Gemeinde Pfaffschwende notwendig ist:

Die bisherige Verfahrensweise, dass für die Eingewöhnungszeit keine Benutzungsgebühr erhoben wurde, ist aufgrund des vorgeschriebenen Personalschlüssels und den damit verbundenen Mehrkosten, nicht mehr möglich.

Das bedeutet im konkreten Fall, dass mit dem Tag der Aufnahme des Kindes die Eingewöhnungszeit beginnt und ab diesem Zeitpunkt die Kindergartengebühren in vollem Umfang, je nach Betreuungsform (siehe Gebührensatzung Kita) erhoben werden.

Bei auftretenden Fragen können Sie sich gern mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Verbindung setzen.

Hauptamt

Vorabinformation

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass am 01.01.2018 voraussichtlich das neue Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG) in Kraft tritt.

In dem neuen ThürKitaG, soll unter anderem geregelt werden, dass im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor Schuleintritt kein Elternbeitrag mehr geltend gemacht werden darf. Dies betrifft erstmals alle Kinder, die am 11.08.2018 eingeschult werden.

Da die Beschlussfassung jedoch erst zum 13.12.2017 geplant ist, ist eine Berücksichtigung der Beitragsfreiheit bei den Jahresbescheiden (Zustellung im Dezember 2017) nicht möglich, so dass die erhobenen Beiträge unverändert zum 01.01.2018 fällig werden.

Die Eltern, die von dieser Regelung betroffen sind, erhalten nach Inkrafttreten des o.g. Gesetzes eine entsprechende Erstattung der Kindergartengebühren.

Hauptamt

Folgende Fundsache

wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:



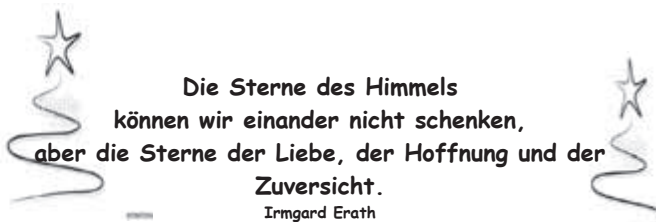
*Autoschlüssel
(PKW Audi)*

Fundort: Netto Parkplatz; 37308 Geismar
Fundzeit: 08.11.2017

Die Eigentümerin / der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen die Kinder und Mitarbeiter - auch im Namen des Trägers - , vom kath. Kindergarten „St. Ursula“ in Geismar und „St. Martin“ in Kella. Unser Wunsch für das neue Jahr: Gesundheit, Frieden in unseren Herzen und auf der ganzen Welt und eine gute Zusammenarbeit hier vor Ort zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

An dieser Stelle ein großes „**Dankeschön**“ an den Kirmesverein in Kella --- sie haben den Erlös der Kirmestannenversteigerung erneut dem Kindergarten in Kella geschenkt.





Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,

wie in den Jahren zuvor, so möchte ich auch in 2017 die Adventszeit nutzen, um einige Ereignisse des nun zu Ende gehenden Jahres noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Auch wenn viele von uns das Wort „Gebietsreform“ nicht mehr hören möchten, war es doch auch in diesem Jahr wieder in aller Munde. Zunächst noch mit der Ungewissheit der sich anbahnenden Veränderungen behaftet, verlor der Begriff mit der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes seine Verbindlichkeit. Im weiteren Fortgang wurde klar, dass es unfreiwillige Veränderungen von Gemeindestrukturen in den nächsten Jahren nicht geben wird. Leider entstand mitunter der Eindruck, als wären Entscheidungsprozesse übergeordneter Behörden im Hinblick auf mögliche Strukturveränderungen der kommunalen Ebene ausgesessen oder verlangsamt worden. Es ist nunmehr zu hoffen, dass diese Prozesse wieder beschleunigt werden. Die anhaltend hohe Bautätigkeit der Gemeinden unserer VG stützt sich wesentlich auf die Nutzung von Förderprogrammen. Deren Umsetzung wird jedoch immer aufwendiger und personalintensiver. Daher ist sehr erfreulich, dass auch in 2017 viele Maßnahmen fortgeführt und teilweise abgeschlossen werden konnten.

Zu nennen sind hier insbesondere die Straßenbauprojekte in Pfaffschwende und Schwobfeld, die Dorfgemeinschaftshäuser in Rüstungen und Wiesenfeld, das Kulturhaus mit Nebenanlagen in Geismar, und der Ersatzneubau der Brücke in Sickeroede. Begonnen wurde mit der Sanierung des Saals in Martinfeld und die Gemeinschaftsmaßnahme Wilbich startete mit ersten Kanalbau- und Abrissarbeiten.

Durch die Straßenbauverwaltung wurde die Ortsverbindungsstraße Krombach-Rüstungen ertüchtigt, welche mit Beginn des neuen Jahres in den Verantwortungsbereich der Gemeinden wechselt. Für den Verkehr frei gegeben wurde ein Teilschnitt des Kanonenbahnradweges. Die Beschilderung des Südeichsfeldradweges wurde beantragt und der Topwanderweg Westerwald wurde durch den deutschen Wanderverband zertifiziert. Witterungsbedingt wird an einigen Baustellen nun eine Winterpause eingelegt werden. Die Planungen für weitere Vorhaben schreiten gleichwohl voran. Alle Gemeinden sind eifrig bemüht, die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung zu nutzen und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern gute Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. In Zeiten knapper Kassen fällt dies nicht immer leicht. Mein besonderer Dank gilt daher denjenigen, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinden engagieren und die Dörfer damit noch ein Stück lebenswerter machen.

Verbunden mit der Hoffnung, dass dieses Engagement auch im nächsten Jahr weiter so bestehen bleibt, wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Herzlichst

Ihr Markus Rippel

Jahresrückblick - Gemeinde Schöenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2017 neigt sich seinem Ende zu. Wir freuen uns auf die Weihnachtstage, auf eine geruhliche Zeit zwischen den Jahren. Der Jahresausklang lädt dazu ein, die letzten Monate noch einmal Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und sich auf das kommende Jahr einzustimmen.

Zuerst denkt wohl jeder von uns über sein privates Leben nach. Wenn in Familie und im Beruf alles glücklich gelaufen ist, werden Zufriedenheit und Dankbarkeit Ihre Stimmung lenken und erhellen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen mit einem solchen Gefühl ins neue Jahr gehen.

Aber nicht jedem ging es gut. Schicksalsschläge und Enttäuschungen im privaten Bereich oder Misserfolge im Beruf drücken das Gemüt und lassen nur schwer zu, diese Zeit genießen zu können. Für Sie hoffe ich, dass Ihnen 2018 ein neuer Anfang glückt, Ihre Bemühungen vom Erfolg begleitet sind und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir schauen aber auch auf das öffentliche und politische Leben in unserer Gemeinde. Da beschäftigte uns vor allem die geplante Gebietsreform der Thüringer Landesregierung. Diese Reform wäre mit dem Verlust unserer kommunalen Selbstverwaltung einhergegangen. Das gerade eine so ländlich strukturierte Region wie das Südeichsfeld mit den gemachten Größenvorgaben der Landesregierung ein großes Problem hat, liegt auf der Hand. - Die Reform ist vorerst vom Tisch. Der enorme Zeitaufwand ist ärgerlich, jedoch sollten die Erkenntnisse aus der Grundsatzdiskussion für die Zukunft unserer Gemeinde hilfreich sein.

Unsere sehr ambitionierten, gemeindlichen Vorhaben konnten in diesem Jahr erst spät starten. Schwerpunkte waren hier die Fertigstellung des Gemeindezentrums in Rüstungen, die beginnende Dorferneuerung in Martinfeld und der grundhafte Straßenausbau in Wilbich, die größte

und komplexeste Straßenbaumaßnahme der bisherigen Gemeindegeschichte. Die sehr späten Fördermittelfreigaben ließen einen zeitigen Baustart leider nicht zu. Der Bebauungsplan am Ershäuser Felsenkeller ist genehmigt, jedoch wurden uns für dieses Jahr die Erschließungsmittel für den notwendigen Brückenbau zum Einzelhandels- und Versorgungsbereich verweigert.

Leider kann nicht alles auf einmal gelingen und zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Die Diskussionen über das Für und Wider von Entscheidungen werden auch in Zukunft weitergehen. Doch längst sind wir bereits in der Planung des kommenden Jahres.

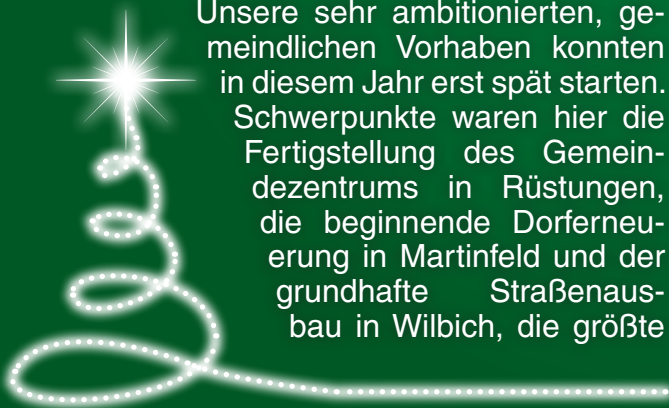
Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen kirchlichen und öffentlichen Institutionen unserer Gemeinde, der Verwaltung, den Feuerwehren, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Gruppen, die durch ihre Taten unsere Gemeinschaft bereichern, aber auch allen, die im Stillen seelischen und materiellen Beistand leisten. Durch sie schöpfen wir Mut und Hoffnung. All diesen Menschen gilt mein Dank!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel erholsame und besinnliche Stunden mit den Menschen verbringen können, die Ihnen am nächsten stehen und dann am Neujahrstag gesund und zuversichtlich in das Jahr 2018 starten.

Ihr



Ronald Leonhardt
Bürgermeister



Jahresrückblick - Gemeinde Geismar

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2017 neigt sich nach einer kurzen Adventszeit und den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen, dem Ende zu. Ich bin mir sicher, dass es für jeden privat, beruflich und gesellschaftlich viele bewegende Momente gab. Für Ihr persönliches Resümee wünsche ich Ihnen, dass Ihre glücklichen Momente überwogen und dass Sie die weniger schönen Augenblicke nicht alleine verkraften mussten.

Für unsere Gemeinde begann das zu Ende gehende Jahr mit den durchweg positiven Einflüssen der Verkehrsfreigabe der Landesstraße nach Großtöpfer, im Dezember 2016. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt wertet das Erscheinungsbild vom Ortsteil enorm auf.

Die Bedeutung des Radweges entlang der Landesstraße als Verbindung zweier Ortsteile aber auch als Parallelstück zweier Fahrradwege (Südeichsfeldradweg und Kanonenbahnradweg) kann man täglich erleben!

Mit der Einweihung des Kanonenbahnradweges zwischen Lengendorf unterm Stein und Geismar hat die Gemeinde in diesem Jahr ein schon mehr als 10 Jahre geplantes Infrastrukturprojekt realisieren können. Durch die Kombination mit dem ländlichen Wegebau wurden große Synergien erzeugt. Im kommenden Jahr ist der Radweg dann bis Dingelstädt befahrbar. Ich erhoffe mir hierdurch viele Radfahrer und den ein oder anderen Geschäftstüchtigen, der das Potential erkennt.

Das große Projekt der Bushaltestelle und des Kulturhausparkplatzes konnte pünktlich zur Kirmees übergeben werden. Das Kulturhaus und sein Umfeld sind nun, unter Beachtung der Auflagen des Denkmalschutzes, saniert und tragen zum positiven Erscheinungsbild der Gemeinde bei.

Trotz dieser enormen Ausgaben haben wir die Haushaltskonsolidierung nicht aus dem Auge verloren. Mit einem Schuldenstand zum 31.12.2017 von 111 Euro je Einwohner haben wir unsere Leistungsfähigkeit erfolgreich unter

Beweis gestellt. Das auf der Gemeinde lastende Haushaltssicherungskonzept wird damit ab dem Jahr 2018 abgelegt. Ich werde aber auch in Zukunft mit dem Gemeinderat für eine solide Haushaltspolitik sorgen, um für die anstehenden Zukunftsprojekte vorbereitet zu sein.

In den vergangenen Jahren habe ich viel zum Thema Gebietsreform sagen müssen. Heute belasse ich es bei folgendem Resümee: Die Verantwortlichen im Land aber auch im Kreis haben den Bürger endlich verstanden und das Projekt beendet.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Thema uns wieder einholt. Bis dahin gilt es unsere Position zu stärken, die Gemeinde zu entwickeln, und uns nicht beirren zu lassen.

Ihnen liebe Einwohnerinnen und Einwohner möchte ich an dieser Stelle danken für Ihre Unterschriften, aktives Mitsammeln derselben, Mut machende Worte und Ihr Vertrauen!

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt soll 2018 ein zweckmäßiger Neubau im letzten Jahr der Dorferneuerung begonnen werden. Es ist die zukünftige Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr, des Bauhofes und des Bürgermeisteramtes. Der Zustand des bestehenden Gebäudes ist Ihnen bekannt und entspricht noch nicht einmal dem kleinsten Standard. Wir haben letztmalig die Möglichkeit mit einer Förderung von 65 % ein Projekt zu beginnen. Da die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, genießt das Projekt große Priorität und Unterstützung. Die Kameradinnen und Kameraden verrichten schon seit vielen Jahren unter nicht optimalen Bedingungen Ihren Dienst. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen aller Bürger für die vielen geleisteten Stunden bedanken. Der Gemeinderat und ich hoffen uns, dass die erfolgreiche Jugendarbeit fruchtet und wir auch in Zukunft eine Einsatzabteilung vorhalten können; mit dem Neubau werden wir einen guten Grundstein hierfür legen.

Die dritte gemeindeeigene Immobilie im Ortsteil Geismar: die „Alte Schule“, wechselt zum 31.12.2017 den Eigentü-

mer. Das denkmalgeschützte Objekt soll zeitnah saniert werden und im alten Glanz erstrahlen.

Im Jahr 2018 soll begonnen werden die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde auf LED umzustellen. Diese Maßnahme soll die Stromkosten der Gemeinde weiter senken und dient ebenfalls der Haushaltskonsolidierung.

Die vielen Termine in der Gemeinde entnehmen Sie bitte wieder dem Veranstaltungskalender, welcher sich in den letzten Jahren bewährt hat. Ich kündige bereits heute das Kindergartenjubiläum sowie RAD und FUN 2018 an und bitte um rege Beteiligung.

Was wäre unsere Gemeinde ohne Sie? Ich danke allen Einwohnern, die ganz selbstverständlich am Samstag ihrer Satzungspflicht nachkommen und die Straße fegen.

Ich danke den Hundebesitzern die Schilder beachten, ihrer Anleinplicht nachkommen und den Hundekot einsammeln. Ich danke den Ehrenamtlichen, Gesellschaften und Vereinen ohne die unsere Gemeinde nicht so lebenswert wäre.

Ich danke den Firmen und Gewerbetreibenden ohne die die Gemeinde Geismar nicht so leistungsfähig wäre.

Ich danke dem Kindergarten, der Grundschule und dem Hort für die Betreuung unserer Zukunft.

Ich danke allen, die mir mit gutem Rat zur Seite stehen, um unsere Gemeinde nicht nur zu verwalten sondern auch zu gestalten.

*Liebe Einwohnerinnen
und Einwohner,*

ich wünsche Ihnen und Ihnen

*Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2018.*

**Herzlichst Ihr
Bürgermeister Martin Kozber**



Ein besonderer Schultag für die Klassen 3a und 3b der GS „Regenbogen“ Geismar

Wie wird man Bürgermeister? Welche Aufgaben hat er? Was passiert in meinem Dorf? Wo erhalte ich eine Baugenehmigung?



Diese und viele interessante Fragen musste Herr Rippel, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar beantworten und es bereitete ihm sichtlich Spaß, den Kindern ein Stück Kommunalpolitik näherzubringen. Die Zeit verging viel zu schnell und als sich unsere Schüler dafür bedankten, dass sie den Vorsitzenden besuchen durften, wurde sich zum gemeinsamen Gruppenfoto aufgestellt. UND ... einige Kinder waren auch sicher: Ich möchte auch einmal Bürgermeister werden!



Aber der Tag war noch nicht vorbei. Wir hatten uns bei Frau Hübenthal angemeldet, die uns die Heimatstube im Oberen Hof zeigen wollte.



Alle waren neugierig, denn im Unterricht hatten die Kinder schon viel Interessantes über die „gute, alte Zeit“ erfahren. War das ein Staunen, ein Fragen und Besichtigen! Viele Dinge waren völlig fremd! Da gab es was zum Lachen über einfache Gebrauchsgegenstände, altes Spielzeug wurde bewundert, aber auch Arbeitsgeräte und deren Handhabung ausprobiert.



Das war ein sehr schöner Tag, auch wenn das Wetter regnerisch und kühl war! An dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN an die vielen Personen, die uns diesen Vormittag ermöglichten. Besonders bedanken wir uns bei Frau Nicole Schäfer, die diese Treffen organisiert hat.



Wir wünschen allen Beteiligten ein schönes Weihnachtsfest und vielleicht sehen wir uns im nächsten Jahr!

E. Ständer

Besuch am 6. Dezember in der GS Geismar

... und nicht vom Nikolaus!

Das war eine Überraschung: ein Glasbläser aus Lauscha hatte sich angekündigt und wollte diese alte Handwerkstradition den Mädchen und Jungen nahebringen.



Und das ist dem Herrn Müller in einer sehr humorvollen und verständlichen Art und Weise gelungen. Man konnte eine Stecknadel fallen hören, so aufmerksam lauschten die Zuhörer den Ausführungen und den Vorführungen. Sogar einige Kinder durften mithelfen: Michelle aus der Klasse 3a schrieb mit einem Stift aus Glas.



Max aus der 4a überprüfte die Härte und Hitze des Materials.



Dana, eine Schülerin der Klasse 3b zerbrach das Glas ... Oh Schreck ... war alles nur gespielt!



Philipp, Klasse 4b, sollte versuchen den Schwan zu färben, er hatte die Lacher auf seiner Seite, als die Figur bei ihm auf dem Kopf stand. Aber es gelang ihm mit Hilfe von farbigem Papier!



Frida, aus der Klasse 4a durfte sogar eine Weihnachtskugel ... besser gesagt einen Tannenzapfen herstellen! Da waren die Kinderaugen groß und alle staunten und bewunderten das Kunstwerk.



Eine gelungene Überraschung in der Adventszeit waren sich alle Schüler einig. Nun steht noch ein weiterer Höhepunkt bevor ... eine Puppentheatervorstellung soll alle erfreuen und auf ein schönes Weihnachtsfest einstimmen.



In diesem Sinne wünschen wir allen Freunden und Förderern unserer Grundschule „Regenbogen“, allen Eltern, Großeltern und Geschwistern und natürlich allen Kindern unserer Schule ein frohes und harmonisches

Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2018 ...

wir hören voneinander ... E. Ständer!



Gemeinschaftsprojekt Spielplatz

In vielen Gemeinden gibt es Basare oder Börsen um gebrauchte Kinderkleidung und Spielzeuge zu verkaufen. Warum nicht auch in Schimberg/Ershausen? Diese Frage stellten sich einige Eltern Anfang 2015 und schnell war der erste „Basar“ im Herbst 2015 organisiert, von den Mitgliedern des Fördervereins Freibad Schimberg e.V.

Privatpersonen können ihre gebrauchten Artikel rund ums Kind dort verkaufen. Den Verkaufspreis bestimmen sie selbst. Vom Verkaufserlös behält das Basarteam 10 % ein und nutzt es für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten der Kinder unserer Gemeinde.

Als großes Projekt haben sich die Organisatoren die Erweiterung des Spielplatzes im Teichgarten in Ershausen ausgesucht. In engem Kontakt zur Gemeinde wurden viele Gespräche geführt, wie man den Spielplatz schnell und optimal erweitern kann. Auch die Gemeinde Schimberg sieht im Teichgarten Verbesserungspotential, allerdings gibt es im wahrsten Sinne auch viele andere „Baustellen“, die Vorrang haben. Genau deshalb möchten die Eltern des Basarteams dazu beitragen, das Projekt Spielplatz schnell voran zu bringen.

Bei mittlerweile 5 Basaren sind rund 2.500 € erwirtschaftet wurden, die vollständig in den Spielplatz im Teichgarten investiert werden sollen. Aber Spielgeräte für den öffentlichen Bereich müssen strenge Vorgaben erfüllen und kosten vor allem viel Geld.

Als erster Schritt wurde Mitte November 2017 bereits ein Dreier-Reck im Teichgarten errichtet. Die Kosten von 1.100 € für dieses Gerät teilten sich die Gemeinde Schimberg und das Basarsteam. Das Aufstellen haben die Gemeindearbeiter übernommen.

Wir wünschen uns aber ein schnelleres Vorankommen und vor allem schnell mehr Spielgeräte. Angedacht ist auch ein Spielgerät für Kleinkinder und z.B. eine Nestschaukel. Deshalb möchten wir über die Gemeinde Schimberg Anfang 2018 einen Antrag stellen, um das Projekt Spielplatz in die Dorferneuerung zu bekommen. Hierzu müssen für das geplante Vorhaben 35 % der Gesamtkosten selbst erwirtschaftet werden, damit die restlichen 65 % durch Fördermittel gedeckt werden können.

Wir planen einen Antrag in der Größenordnung von ca. 12.000€. Was bedeutet, dass 4.200 € als Startkapital bzw. Eigenbeteiligung vorgehalten werden müssen. Damit nicht noch weitere drei Jahre ins Land gehen bevor die Kinder unserer Gemeinde sich am erweiterten Spielplatz austoben können, freuen wir uns, wenn auch Sie uns dabei unterstützen.

**IBAN: DE5182 0570 7002 2000 2851 - BIC: HELADEF1EIC,
Verwendungszweck „Spielplatz Teichgarten“.**



Das erste neue Spielgerät kam bei den „Testern“ auf jeden Fall sehr gut an!

Ansprechpartner:

Gabi Gille, Antje Graf, Katrin Pudenz, Johanna Volkmar
oder über babybasar.ershausen@gmail.com

Jagdgenossenschaft Volkerode

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Volkerode!

Am **Donnerstag, den 18.01.2017** findet um **18.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Rasen 33a in Volkerode, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht durch den Kassenwart
4. Entlastung des Vorstandes
5. Übergabe der Versammlungsleitung an den Staatl. Beauftragten

6. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017 und Bestätigung
7. Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht ab dem 01.04.2018
8. Bericht des Jagdpächters
9. Verwendung des Reinertrages ab 2018
10. Allgemeines

Volkerode, 06.12.2017

Der Jagdvorstand

Aus der Region

Positive Bilanz zum LEADER Projektjahr

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld - Insgesamt 17 Projekte in 2017 erfolgreich umgesetzt

In ihrer jüngsten Mitgliederversammlung schauten die Vertreter der ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld zufrieden auf die in 2017 bewilligten und umgesetzten Projekte zurück. Die Verantwortlichen des Landkreises Eichsfeld und des Vereins Eichsfeld Aktiv, die sich gemeinsam die ländliche Entwicklung der Region Eichsfeld mit Hilfe des Förderprogramms LEADER auf die Fahnen geschrieben haben, blickten auf ein Jahr voller Maßnahmen zurück.

Mit der Unterstützung der LEADER-Förderung konnten neun Kommunen und achte private Maßnahmenträger ihre Ideen verwirklichen. Insgesamt wurden somit über 660.000,00 Euro in die Entwicklung der Region investiert. Auch in diesem Jahr war der Ausbau der Wanderinfrastruktur und die Aufwertung des Eichsfelder Wandertourismus' ein Schwerpunkt. Davon profitierten die TOP-Wanderwege Bodenstein, Wartberg und der Erlebnisberg-Weg.

Die Aussichtsplattform „Skywalk“ auf dem Sonnenstein, die sich zum echten Besuchermagneten entwickelte, wurde ebenfalls mit Hilfe des Förderprogramms umgesetzt. Zu den geförderten Maßnahmen gehört auch die Dachsanierung des Naturschutzzentrums in Reifenstein, eine Einrichtung des NABU Regionalverbands Obereichsfeld. Damit kann der Verband seine Arbeit rund um die Themen Umweltbildung und den Naturschutz verbessern.



Der Skywalk am Sonnenstein konnte mit Hilfe der LEADER-Fördermittel 2017 fertig gestellt werden und lockt seit dem zahlreiche Touristen in die Region.

Welche Projekte tatsächlich gefördert werden, darüber entscheiden die Gremien der RAG Eichsfeld auf Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Sie beurteilen die eingereichten Vorhaben anhand einer transparenten Bewertungsmatrix, ob sie die gesteckten Ziele der RES verwirklichen.

Für das Jahr 2018 wurden im gerade beendeten Projektauftrag wieder viele Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/ Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche eingereicht. Die Bewertung der Projektideen beginnt bereits im Dezember.

Veterinäramt bittet Bevölkerung um Mithilfe!

Rechtswidriges Töten von Schafen und illegale Entsorgung von Schlachtabfällen im Wald

Am 16.11.2017 wurden an einem Waldstück in der Nähe von Rengelrode zwei abgetrennte Schafköpfe sowie weitere Schlachtabfälle aufgefunden.

Schon am 30.10.2017 wurden an derselben Stelle mehrere Köpfe und Schlachtabfälle von Schafen entsorgt.

Das Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld stellte fest, dass in allen Fällen die Tiere nicht tierschutzgerecht getötet wurden. Weiterhin ist das Entsorgen von Schlachtabfällen in der Natur verboten, da so Krankheiten übertragen werden können. Die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (Schlachtabfällen) hat gesetzeskonform über die Tierkörperbeseitigung Fa. SecAnim, Elxleben, zu erfolgen.

Bei den Tieren handelt es sich vermutlich um Kamerunschafkreuzungen und Brillenschafe. Die Tötung der Schafe erfolgte in beiden Fällen ohne vorherige Betäubung und ist somit tierschutzwidrig.

Das Veterinäramt bittet die Bevölkerung um Mithilfe! Wer hat diese Tiere schon einmal gesehen oder kann Angaben zum Halter der Tiere machen.

Hinweise bitte an das Veterinäramt Tel.: 036074 650-3901;
E-Mail: veterinaeramt@kreis-eic.de



Veranstungskalender

Monat Dezember

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	24.12.17 24.12.17	Krippenspiel, Kirche Geismar, 16.00 Uhr Vespermesse mit Krippenspiel, Evangel. Kirchengemeinde Großtöpfer, 18.00 Uhr
Pfaffschwende	27.12.17	Doppelkopfturnier im DGH
Volkerode	28.12.17	Winterwanderung des HWV, 10.00 Uhr

Für Monat Januar liegen der VG Ershausen/Geismar noch keine Veranstaltungen vor.



Wilbich Helau

Bald ist es wieder soweit - auch 2018 hält der **Wilbicher Carnevalsverein e.V.** ein sehenswertes Programm für alle großen und kleinen Narren bereit.

Und Ihr seid herzlich dazu eingeladen.

Die Termine sind:

- Büttenabend am 27.01.2018 um 19.11 Uhr
- Büttenabend am 10.02.2018 um 19.11 Uhr

und unser beliebter Kinderkarneval findet am 11.02.2018 um 15.11 Uhr statt.

Kartenvorverkauf:

Freitag, 05.01.2018 von 18.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 19.01.2018 von 18.00 bis 19.00 Uhr

bei Paul u. Hiltrud Pudenz, Bergstr. in Wilbich
(Tel. 036082/40127)





Weihnachtskonzert

**des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums
Lengsfeld unterm Stein**

„Merry christmas everyone“ - unter diesem Motto laden der neu gegründete Chor des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums sowie die Schulband, weitere Solisten und Gruppen **am 20. Dezember 2017 um 19 Uhr** zu einem Weihnachtskonzert in die **Kirche „Mariä Geburt“ nach Lengsfeld unterm Stein** ein.

Mit sowohl fröhlichen als auch besinnlichen Klängen und literarischen Beiträgen wird ein adventlicher Abend gestaltet, der eine kleine Auszeit in der geschäftigen Adventszeit sein soll und auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmt.

Am Ende des Konzerts wird um eine Spende für den Förderverein unseres Gymnasiums gebeten.

Wir danken der Kirchengemeinde Lengsfeld unterm Stein für Ihre Unterstützung.






Aus Vereinen und Verbänden

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-erhebung 2018 zum Stichtag 03.01.2018 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 5.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| | Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | |
| | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf

der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Beihilfen zu den Kosten für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen im Labor des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV)

Sehr geehrte Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der **Beihilfeantrag für das Jahr 2018** ab sofort für folgende, nach den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden kann:

- a) Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
- b) Enzootische Leukose der Rinder
- c) Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IBR/IPV)
- d) Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- e) Aujeszky'sche Krankheit bei Schweinen
- f) Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen
- g) Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest

Sie finden den Beihilfeantrag auf der Internetseite des TLV unter folgender Adresse:

https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2018.pdf

Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen.

Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihren ausgefüllten Beihilfeantrag **bis spätestens 2. Januar 2018** bzw. mindestens vor Eingang von Proben per Post an

**Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Abteilung 5 -
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza**

oder als pdf Dokument per Email an:

Vet-Proben@tlv.thueringen.de

Wichtiger Hinweis:

Die Beantragung von Beihilfen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß deren Beihilfesatzung bleibt von diesem Schreiben unberührt. Diese Beihilfen müssen Sie deshalb - wie bisher praktiziert - bei der Thüringer Tierseuchenkasse beantragen. Hierzu werden Sie von der Tierseuchenkasse gesondert angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Hoffmann, Vizepräsident TLV

Abholen und abfahren: Fahrplanwechsel nicht verpassen

Zum 10. Dezember 2017 tritt ein neuer Regionalfahrplan in Kraft. Ab sofort ist die gedruckte Fassung kostenfrei hier erhältlich:



- direkt in den Bussen
- auf den ZOB in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Worbis
- auf den Betriebshöfen der EW Bus GmbH in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt
- in den Bürgerbüros / Touristinfos der Städte
- in den Verwaltungsgemeinschaften
- für Schülerinnen und Schüler in den Schulen

Die Pläne werden nicht mehr an alle Haushalte verteilt. Digital sind die aktuellen Verbindungen hier verfügbar

www.eichsfeldwerke.de/bus

Es kommt zu folgenden Änderungen im Fahrplan der EW Bus:

- Linie 1: Die Busse verkehren ab Dingelstädt bis nach Leinefelde 5 Minuten früher.
- Linie 6: Die Busse verkehren ab Heilbad Heiligenstadt bis nach Dingelstädt 5 Minuten eher. Damit ist der Übergang zur Linie 1 nach Duderstadt gesichert.
- Linie 20: Die Fahrt um 16:09 Uhr ab Heilbad Heiligenstadt findet ab jetzt von montags bis freitags in der Schulzeit und in den Ferien statt. Um 17:00 Uhr ist eine neue RufBus-Fahrt von Heilbad Heiligenstadt nach Teistungen eingeplant.
- Linie 24: Die Fahrt Nr. 02 fährt in Stöckey 5 Minuten früher ab.
- Linie 13, 14, 24, 26, 28, 30, 31 und 32: Für diese Linien gelten weiterhin die kommunizierten Umleitungsfahrpläne. Diese sind nicht im Fahrplanbuch abgebildet, aber an den Haltestellen ausgehängt und in der Online-Fahrplanauskunft der EW Bus verfügbar.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtritt über die genauen Abfahrzeiten zu informieren. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der EW Bus gern persönlich unter 03605 515253 beratend zur Seite.

Ablesung der Strom-, Erdgas- und Wasserzähler

Vom 1. bis zum 28. Dezember 2017 findet die Ablesung der Zählerstände statt. Die Jahresablesung wird im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH, der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld beauftragten EW Wasser GmbH sowie der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH vorgenommen. Das Ablesen des Stromzählers erfolgt lediglich in Heilbad Heiligenstadt sowie den Ortsteilen Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelode.

Es wird darum gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten. Die Zählerableser können sich dabei mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas, EW Wasser bzw. den Stadtwerken Heilbad Heiligenstadt schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Auf den jeweiligen Internetseiten - www.eichsfeldwerke.de und www.stadtwerke-heiligenstadt.de - können die Zählerstände auch direkt online übermittelt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Kontakt:

EW Eichsfeldgas GmbH

Worbis, Hausener Weg 32
37339 Leinefelde-Worbis
Email: netznutzung@ew-netz.de
Telefon: 036074 384-34 / -18
Fax: 036074 384-66

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Email: service@ew-netz.de
Telefon: 03606 655-163
Fax: 03606 655-162

Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH

Schlachthofstraße 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Email: service@stadtwerke-heiligenstadt.de
Telefon: 03606 526-110
Fax: 03606 526-200

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im Januar 2018!

An der KVHS Eichsfeld beginnen im Januar eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Es entstehen bei einigen Kursen durch Material- bzw. Zutatenverbrauch zusätzliche Kosten, die nicht gesondert ausgewiesen wurden. Anmeldungen sind über die Website der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Heiligenstadt:

Beginnende Kurse von 01.01.2018 bis 31.01.2018

Datum	um	Kursnr.	Titel
08.01.2018	17:30	H17H301-10	Tattva Yoga® Erde
08.01.2018	18:00	H17H504-09	Präsentationen mit PowerPoint
08.01.2018	19:15	H17H301-11	Tattva Yoga® Erde
09.01.2018	19:30	H18F208-03	Gitarrenkurs
10.01.2018	17:30	H18F208-05	Gitarrenkurs
10.01.2018	19:00	H18F208-04	Gitarrenkurs
29.01.2018	19:00	H18F304-02	Darmgesundheit

Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Holbeinstraße 16, Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 / 520690 - 03605 / 51670
Website: www.kvhs-eichsfeld.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 11.01.	Roswitha Sakry	zum 70. Geburtstag
am 12.01.	Rita Böning	zum 75. Geburtstag
am 14.01.	Joseph Sonntag	zum 80. Geburtstag
am 15.01.	Maria Hartleib	zum 80. Geburtstag
am 19.01.	Josef Enders	zum 80. Geburtstag

Geismar

am 09.01.	Rosa-Maria Franke	zum 80. Geburtstag
am 13.01.	Johannes Gralla	zum 80. Geburtstag

Geismar OT Großtöpfer

am 07.01.	Eva Arndt	zum 80. Geburtstag
-----------	-----------	--------------------

Geismar OT Bebendorf

am 06.01.	Heinrich Hartmann	zum 75. Geburtstag
am 28.01.	Doris Vogt	zum 75. Geburtstag

Kella

am 07.01.	Ursula Bode	zum 75. Geburtstag
am 07.01.	Helene Wirkner	zum 91. Geburtstag

Pfaffschwende

am 28.01.	Manfred Zörner	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

Sickerode

am 05.01.	Hildegard Beck	zum 90. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

Wiesefeld

am 13.01.	Peter Fiege	zum 75. Geburtstag
-----------	-------------	--------------------

Schimberg OT Martinfeld

am 28.01.	Hiltrud Reinhardt	zum 80. Geburtstag
am 31.01.	Elisabeth Apel	zum 70. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen

am 10.01.	Ingeborg Herber	zum 95. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in Großtöpfer

Die Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer ist zurzeit wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.



24.12.2017

- 15.30 Uhr Heilig Abend in der Heilandkapelle Lengenfeld
Vespermesse mit Krippenspiel
- 18.30 Uhr Heilig Abend in der katholische Kirche
St. Aloisius Großtöpfer
Vespermesse mit Krippenspiel

Gottesdienste in der Winterkirche Gemeinderaum Pfarrhaus Großtöpfer

25.12.2017

- 10.30 Uhr 1. Christtag
mit Heiligem Abendmahl

31.12.2017

- 18.00 Uhr Silvester
mit Heiligem Abendmahl

14.01.2018

- 10.30 Uhr Einführung Bibelwoche zu „Hohelied“
Hld 1,2-4;6,8-10; 8,6-7 Süßer als Wein - stark wie der Tod
Konfirmandengottesdienst mit Heiligem Abendmahl

20.01.2018 - Samstag

- 19.30 Uhr Abschluss Bibelwoche mit ökumenischem Agapemahl
1.Kor 13 Die Liebe hört niemals auf

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 13.01.2018 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Frauenkreis Großtöpfer

Wir nehmen an der Bibelwoche 14.01. - 21.01.2018 teil.

Ökumenischer Bibelabend

Wir nehmen an der Bibelwoche 14.01. - 21.01.2018 teil.

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

Januar: Pfarrkirche Ershausen

Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer, Beitrag 3,00 €/ Person

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum traditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 28.01.2018, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstern!

Ökumenische Bibelwoche

14.01. - 21.01.2018

im Evangel. Pfarrhaus Großtöpfer, Gemeinderaum

„Ich bin dein“ - 7 Abschnitte aus dem Hohelied

Sonntag, 14.01.2018, 9.00 Uhr + 10.30 Uhr Gottesdienste

Hld 1,2-4;6,8-10; 8,6-7 Süßer als Wein- stark wie der Tod
Pfr. Brehm, Großtöpfer

Montag, 15.01.2018, 19.30 Uhr

Hld 1,1; 8,11-12; 3,7-11 Reicher als Salomo
Pfr. Mötzung, Geismar

Dienstag, 16.01.2018, 19.30 Uhr

Hld 1,5-8; 5,2-8; 3,1-5 Ich suchte, den meine Liebe liebt
Ordinierte Gem.- Päd. Münchow, Wahlhausen

Mittwoch, 17.01.2018, 19.30 Uhr

Hld 2,8-14; 7,11-14 Meine Schöne, so komm doch
Pfrn. Lüpke, Arenshausen

Donnerstag, 18.01.2018, 19.30 Uhr

Hld 4,1-7; 5,9-16 Alles ist Wonne an dir
Bruder Rudolf, Hülfensberg

Freitag, 19.01.2018, 19.30 Uhr

Hld 4,12-5,1; 7,7-10 Berauscht euch an der Liebe
Lektorin Büchel, Kella

Samstag, 20.01.2018, 19.30 Uhr

mit ökumenischem Agapemahl
1.Kor 13 Die Liebe hört niemals auf
Pfr. Brehm, Großtöpfer

Sonntag, 21.01.2018, 19.30 Uhr Clubkino

Spielfilm zur Bibelwoche: Wellness für Paare
Komödie von Jan Georg Schütte und Jan Schütte
Deutschland 2016, 90 Minuten, FSK 6, Eintritt frei

5 Paare haben sich alle zu einem Wellnessurlaub in Nordrhein-Westfalen angemeldet. Die neue Geschäftsidee des Hotels: Die Paartherapie ist im Preis inklusive. Dabei kommen so einige Konflikte, Sehnsüchte und Geheimnisse ans Tageslicht. Werden die Paare die Therapie überstehen und das Hotel am Ende glücklich wieder verlassen?

Hintergrund & Infos zu Wellness für Paare

Wellness für Paare wurde in 48 Stunden abgedreht und hatte kein richtiges Drehbuch. Die einzelnen Schauspieler bekamen lediglich ein Profil ihrer jeweiligen Figur und mussten den Rest improvisieren.

Ich will dem Durstigen geben von der Quelle lebendigen Wassers umsonst.
Offenbarung 21, 6

Mit der Jahreslosung 2018 grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: brehm@grosstoepfer.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Informationen für die Gemeinde

Krankenkommunion

Mittwoch, 03.01., nach der Messe

Sternsingeraussendung

Sonntag, 07.01., 10:00 Uhr

Erstkommunionvorbereitung

Weggottesdienst Dienstag, 09.01., 16:30 in Großbartloff

Gottesdienste

Mittwoch, 20.12.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 23.12. 4. Advent

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 24.12. - Heiligabend

18:00 Uhr CHRISTMETTE

Dienstag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

10:30 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 31.12. - Silvester

16:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 03.01.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 07.01. - Taufe des Herrn

10:00 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, 10.01.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 14.01. - 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 17.01.

09:00 Uhr Heilige Messe

Kontakt:

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder
Pfarrer Steffen Riechelmann
c/o Hauptstr. 92, 37359 Großbartloff
Tel. 03602770344
Info@eichsfelder-dom.de

Wissenswertes

Thüringen Forst

Wenn der Wald zur Deponie wird

ThüringenForst verweist auf illegale Gartenabfallentsorgungen im Wald speziell im Frühjahr. Biologische Vielfalt im Wald gefährdet. Hohes Bußgeld droht

Erfurt (hs): Bald ist es wieder soweit: Viele Gartenbesitzer blicken voller Vorfreude der kommenden Gartensaison entgegen. Doch wohin dann mit den Zweigen, Zwiebeln, Blättern und dem Rasenschnitt? Diese Frage können im Frühjahr Forstleute und Waldbesitzer beantworten, die Berge von illegal entsorgten Gartenabfällen am Waldrand, an Wegen und Waldparkplätzen finden. Was nach öffentlicher Kompostierung klingt, ist allerdings kein Kavaliersdelikt. Diese Art der Abfallentsorgung ist illegal und wird gemäß dem Thüringer Waldgesetz mit Geldbußen bis 12.500 € geahndet.



Was ist so schädlich an natürlich abbaubaren Gartenabfällen im Wald?

„Das Ökosystem Wald ist eine gut abgestimmte Lebensgemeinschaft. Wird in dieses sensible System etwa der kaukasische Riesenbärenklau oder das am Himalaja natürlich vorkommende Indische Springkraut eingebracht, sorgt deren Konkurrenzstärke zur radikalen Verdrängung der heimischen Flora“, so Volker Gebhardt, Thüringen Forst-Vorstand. Standorttypische Pflanzen wie Veilchen, Blutweiderich oder auch Waldkräuter verschwinden. Von dieser heimischen Flora leben wiederum Hunderte heimische Arten, die damit ihre Nahrungs- und Vermehrungsgrundlage verlieren. Verrottende, oft gärende und fäulnisbildende Gartenabfälle belasten Boden und Grundwasser mit Nitrat, was unserer Gesundheit schadet. Wildschweine werden angezogen, die schlimmstenfalls Waldbesucher oder Autofahrer auf nahegelegenen Straßen gefährden. In Billig-Zierpflanzen finden sich teils enorm hohe Pestizidrückstände, die das heimische Ökosystem beeinträchtigen, oft genug speziell für die im Wald lebenden Wild- und Honigbienen tödlich sind. Ähnlich schlimm: Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen nicht heimischer, giftiger Pflanzen enthalten. Besonders dramatisch endete die illegale Fütterung von Haflingerpferden mit einem Gartenschnitt aus Gras, Zypressen und Buchs im Sommer 2014. Innerhalb von 24 Stunden starben 17 von 20 Fohlen jämmerlich an einer Vergiftung. Vor diesem Hintergrund kann es nicht überraschen, das der Gesetzgeber im Freistaat die illegale Entsorgung von Gartenabfällen im Wald mit empfindlich hohen Geldbußen ahndet.

Aus einem Sack Grasschnitt wird schnell eine kleine Deponie

Ein von Förstern oft festgestelltes Phänomen: Sobald sich an einer Stelle Abfälle befinden, kommt durch Nachahmer immer mehr Unrat, oft auch Hausmüll dazu. Innerhalb kurzer Zeit befindet sich eine kleine Deponie im Wald. Und regelmäßig werden Gartenabfälle gleich mitsamt der Kunststoffsäcke entsorgt. Da ist die von Waldfrevlern häufig vorgebrachte Argumentation, es handele sich ja nur um natürlich abbaubare Gartenabfälle ganz schnell hinfällig. Übrigens: Die oft teure Entsorgung illegal im Wald deponierter Gartenabfälle trägt der betroffene Grundeigentümer. Beim Körperschafts- und Staatswald ist dies der Steuerzahler.



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.